

Leitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten für Sportveranstaltungen



... heisst auch,
sich und andere
schützen

Gültig für Sportveranstaltungen, die nicht unter Art. 6b (Regelung zur Vollzugspraxis bei Wettkampfspielen von Mannschaften im Profibereich) der Verordnung SR 8181.101.26 fallen. Die Kantone haben die Kompetenz, Vorgaben für Veranstaltungen zu verschärfen. Die folgende Tabelle basiert auf den nationalen Bestimmungen gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Die Veranstalter sind eigenverantwortlich für die Prüfung zuständig, ob insbesondere bei den grün oder gelb hinterlegten Feldern strengere kantonale Bestimmungen gelten.

	bis 300 Personen	300 – 1000 Personen	ab 1000 Personen
GRUNDSÄTZE			
Schutzkonzept	Pflicht	Pflicht	Pflicht
Risikoanalyse	Eigenverantwortung ¹	Eigenverantwortung ¹	Pflicht
Bewilligung durch Kanton	Eigenverantwortung ¹	Eigenverantwortung ¹	Pflicht
Absprache/Koordination mit der Gemeinde	Pflicht	Pflicht	Pflicht
Beachtung von zusätzlichen kantonalen Vorgaben	Pflicht	Pflicht	Pflicht
SwissCovid App aktivieren (gemäss Empfehlung Bund)	Rahmenvorgaben Sport	Rahmenvorgaben Sport	Rahmenvorgaben Sport
Gesichtsmaske tragen	Rahmenvorgaben Sport	Rahmenvorgaben Sport	Rahmenvorgaben Sport
Hygieneregeln des BAG einhalten	Pflicht	Pflicht	Pflicht
Symptomfrei an die Veranstaltungen (Selbstdeklaration)	Rahmenvorgaben Sport	Pflicht	Pflicht
WEITERE SCHUTZMASSNAHMEN			
ABSTAND HALTEN! Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt:			
Unterteilung in Sektoren mit max. 300 Personen Kleinere Sektoren empfohlen. Verantwortungsvoller Umgang mit der Kapazität der Infrastruktur.	Rahmenvorgaben Sport	Pflicht	Stehplätze: Pflicht Sitzplätze: Eigenverantwortung
Erfassen der Kontaktdaten (Contact Tracing) z.B. mittels «Mindful Check-in-App»	Rahmenvorgaben Sport	Pflicht	Pflicht
zugeordnete Sitzplätze im Zuschauerbereich	Eigenverantwortung ²	Pflicht ²	Pflicht (zugeordnet) ²

¹ Die Kantone können die Bewilligungspflicht jederzeit verschärfen und auch Veranstaltungen mit weniger als 1000 Personen einer Bewilligungspflicht unterstellen.

² Bei Veranstaltungen mit weniger als 1000 Personen sind Stehplätze oder nicht zugeordnete Sitzplätze möglich. Bei Veranstaltungen im freien Gelände mit mehr als 1000 Personen ist zudem für bestimmte Zuschauerbereiche eine Bewilligung von Stehplätzen möglich.



Verordnung
des Bundes



Mindful Check-In-App



SwissCovid App

